

Schwangerschaft während der Probezeit

Beitrag von „webe“ vom 12. Januar 2011 17:53

So ganz versteh ich deine Frage nicht (etwas wirr geschrieben...) aber vielleicht meinst du das:

Wegen einer Schwangerschaft kann die Probezeit nicht verlängert werden, warum auch, Frau arbeitet ja bis Beginn des Mutterschutzes. Wenn die Geburt während der Probezeit erfolgt, läuft diese mit der Zeit des Mutterschutzes weiter. Wenn noch Elternzeit drangehängt wird, setzt die Probezeit aus und läuft nach Wiedereintritt in den Job um die Zeit weiter, die nach Ende des Mutterschutzes noch übriggeblieben ist.